

Sitzungsvorlage

Datum: 08.08.2023

Drucksache Nr.: **23/0325**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

14.09.2023

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Zwölfter Erfahrungsbericht bzgl. der zum 01.10.2009 in der Stadt Sankt Augustin eingeführten Ehrenamtskarte NRW sowie der im Jahr 2022 neu eingeführten Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 16.09.2009 die Einführung der Ehrenamtskarte NRW für die Stadt Sankt Augustin zum 01.10.2009 beschlossen. Die Einzelheiten bzgl. der Voraussetzungen für die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW sowie die zu gewährenden Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte werden in den am 16.09.2009 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte geregelt. Nach Ziff. 6 der Richtlinien berichtet die Verwaltung jährlich über die Anzahl der ausgestellten Ehrenamtskarten.

Zuletzt wurde dieser Bericht dem Fachausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2020 für den Berichtszeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 vorgelegt. Aufgrund der Herausforderungen der Corona-Pandemie sowie dem russischen Überfall auf die Ukraine ab Februar 2022 mit der damit verbundenen deutlichen Erweiterung der Unterbringungskapazitäten sowie der Existenzsicherung der geflüchteten Menschen, kann die Verwaltung leider erst jetzt den zwölften Erfahrungsbericht vorlegen. Dieser umfasst folgende Berichtszeiträume:

- vom 01.10.2020 bis 30.09.2021
- vom 01.10.2021 bis 30.09.2022

- vom 01.10.2022 bis 31.07.2023.

Zukünftig wird der Erfahrungsbericht wieder jährlich vorgelegt.

Im Jahr 2022 hat das Land NRW zusätzlich die Jubiläums-Ehrenamtskarte eingeführt. Diese ist eine besondere Ergänzung der bestehenden Ehrenamtskarte NRW und gedacht für langjährig Engagierte, die die wöchentlich geforderte Anzahl von fünf Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit nicht oder nicht mehr erbringen. Voraussetzung hierfür ist ein mindestens 25 Jahre andauerndes ehrenamtliches Engagement. Das Besondere daran ist, dass die Jubiläums-Ehrenamtskarte eine lebenslange Gültigkeit hat. Eine Verlängerung bzw. Neubeantragung entfällt daher.

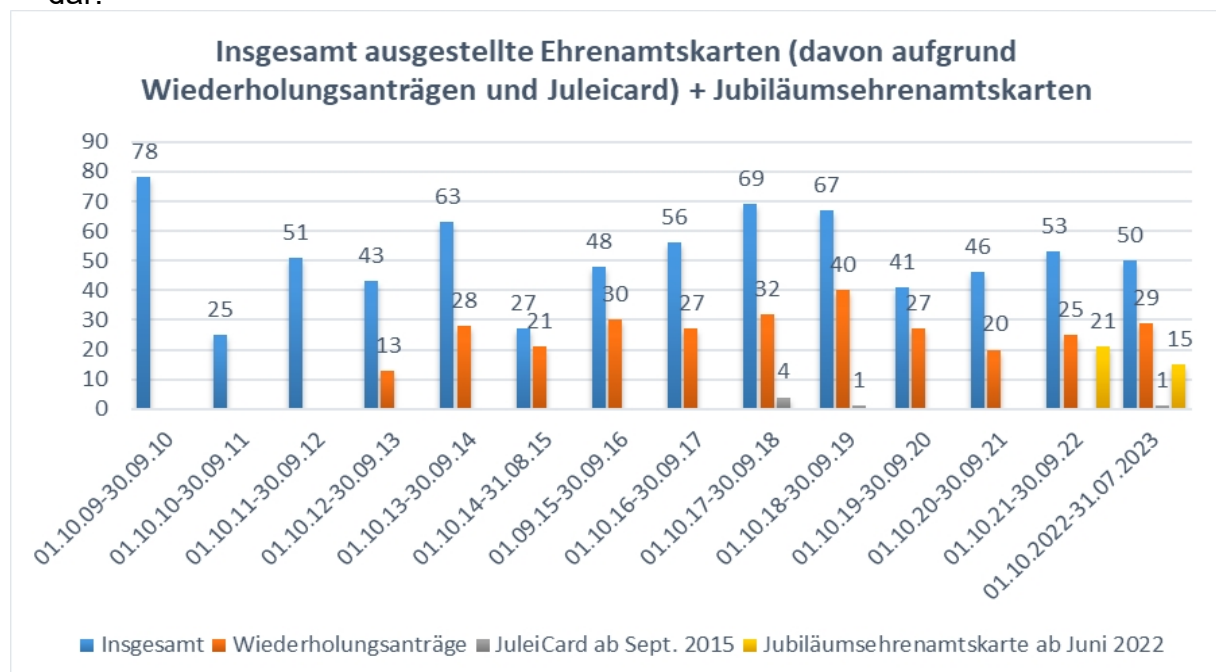
Unter Berücksichtigung dessen umfasst der zwölfte Erfahrungsbericht auch die statistischen Daten für die Inhaber der Jubiläums-Ehrenamtskarte.

1. Ausgestellte Ehrenamtskarten NRW durch die Stadt Sankt Augustin

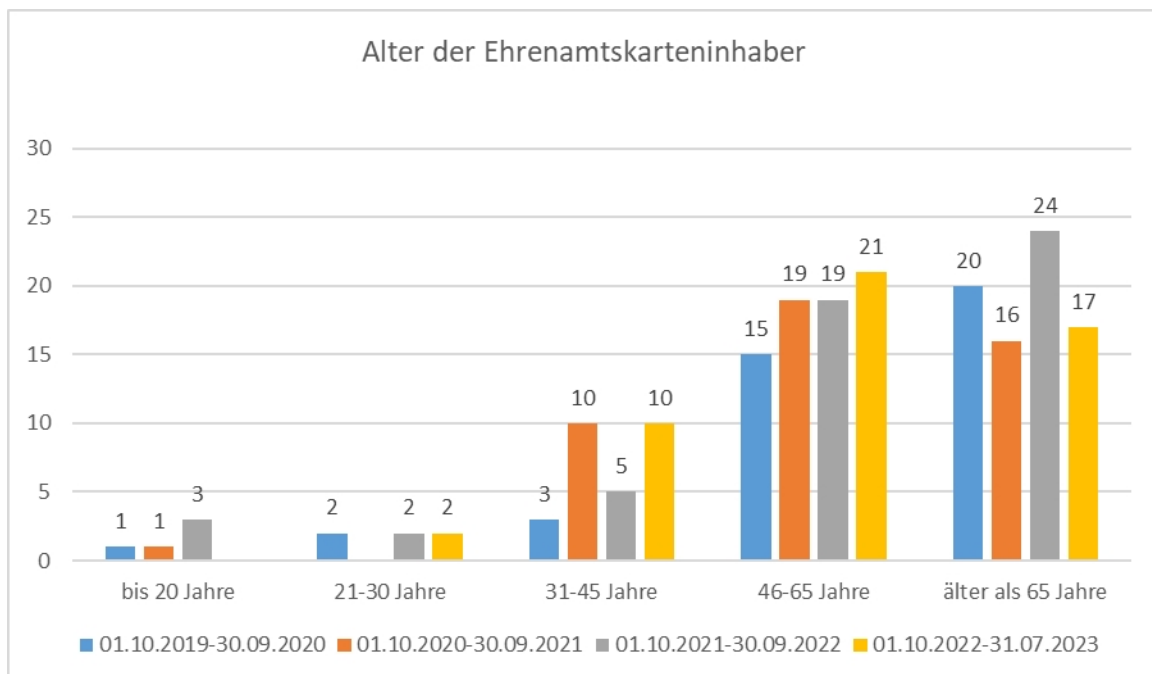
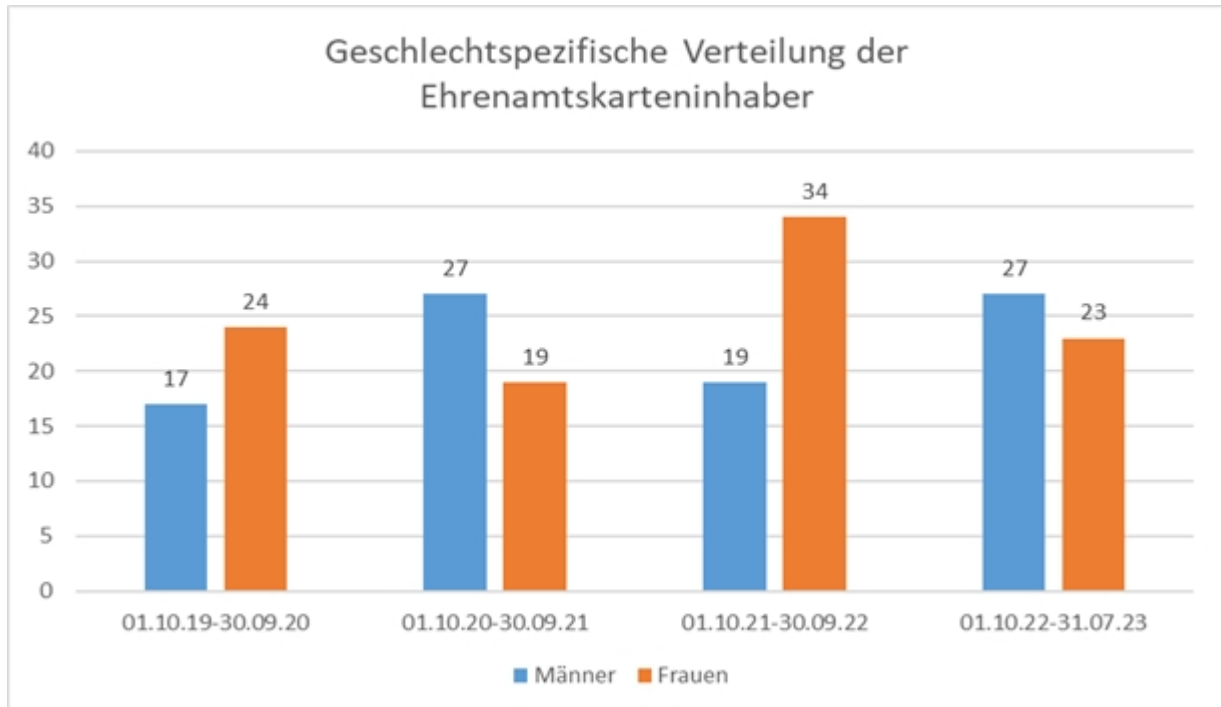
In der Zeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 wurden aufgrund gestellter Anträge insgesamt **53** Ehrenamtskarten, (davon 25 aufgrund gestellter Wiederholungsanträge) und zusätzlich **21** Jubiläumsehrenamtskarten (die im Jahr 2022 erstmals ausgegeben wurden) ausgestellt.

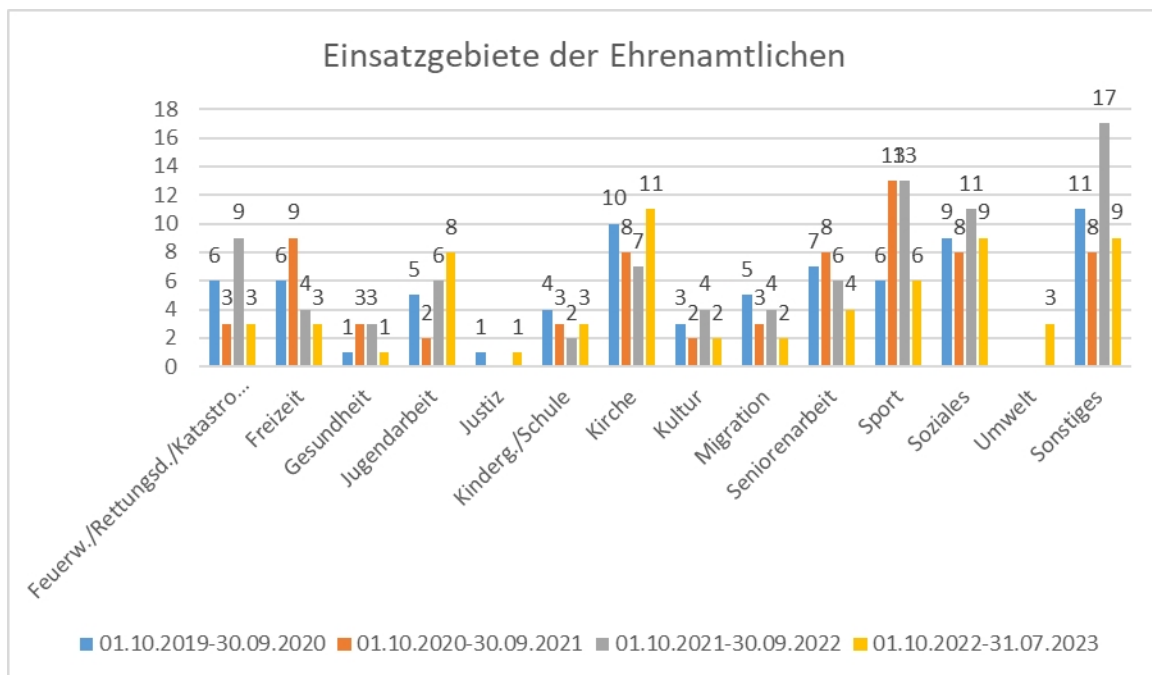
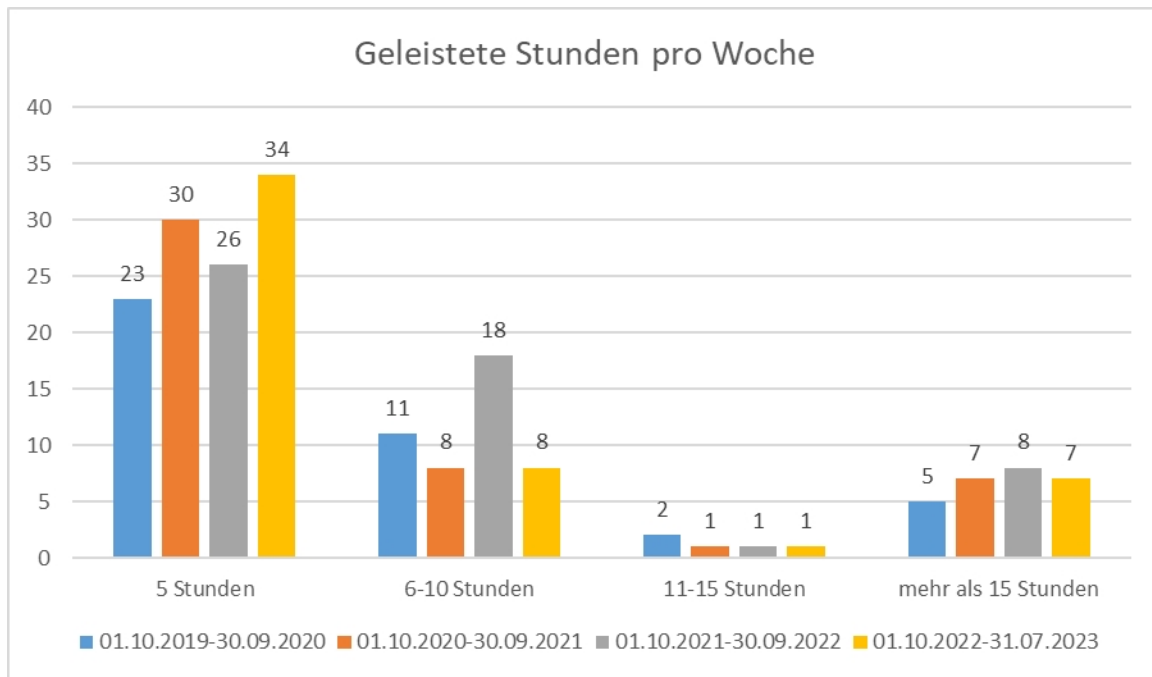
Vom 01.10.2022 bis zum 31.07.2023 wurden bisher **50** Ehrenamtskarten (davon 29 aufgrund gestellter Wiederholungsanträge) und zusätzlich **15** Jubiläumsehrenamtskarten ausgestellt.

Insgesamt stellt sich die Beantragung der Ehrenamtskarte seit der Einführung wie folgt dar:

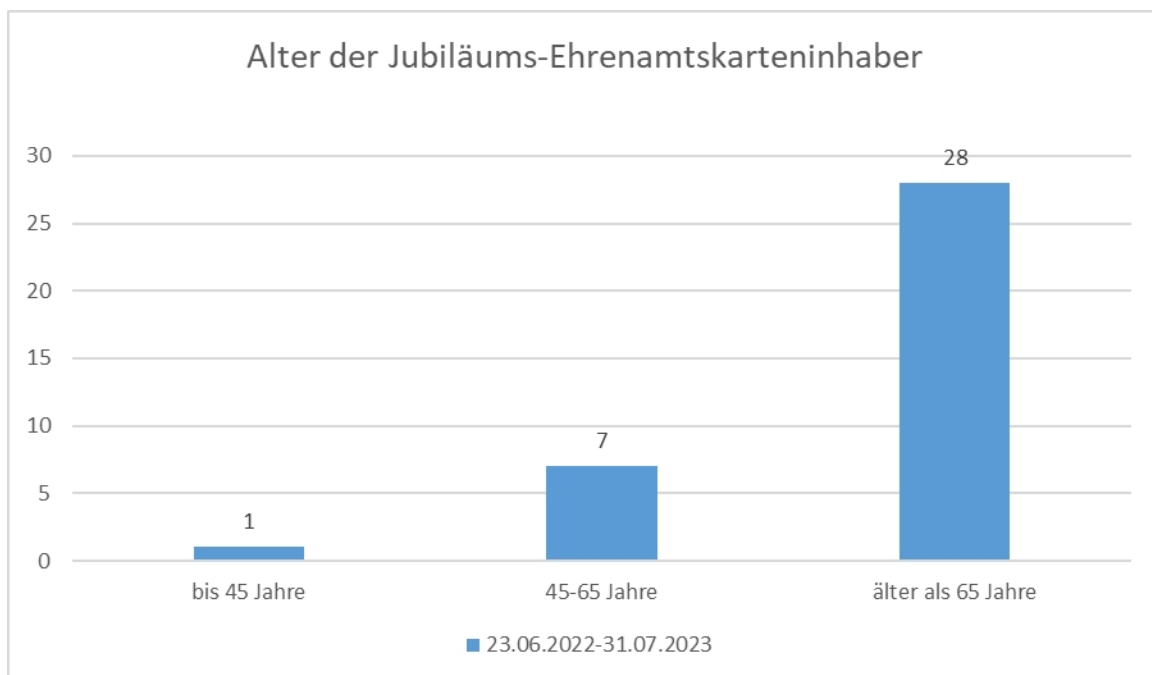
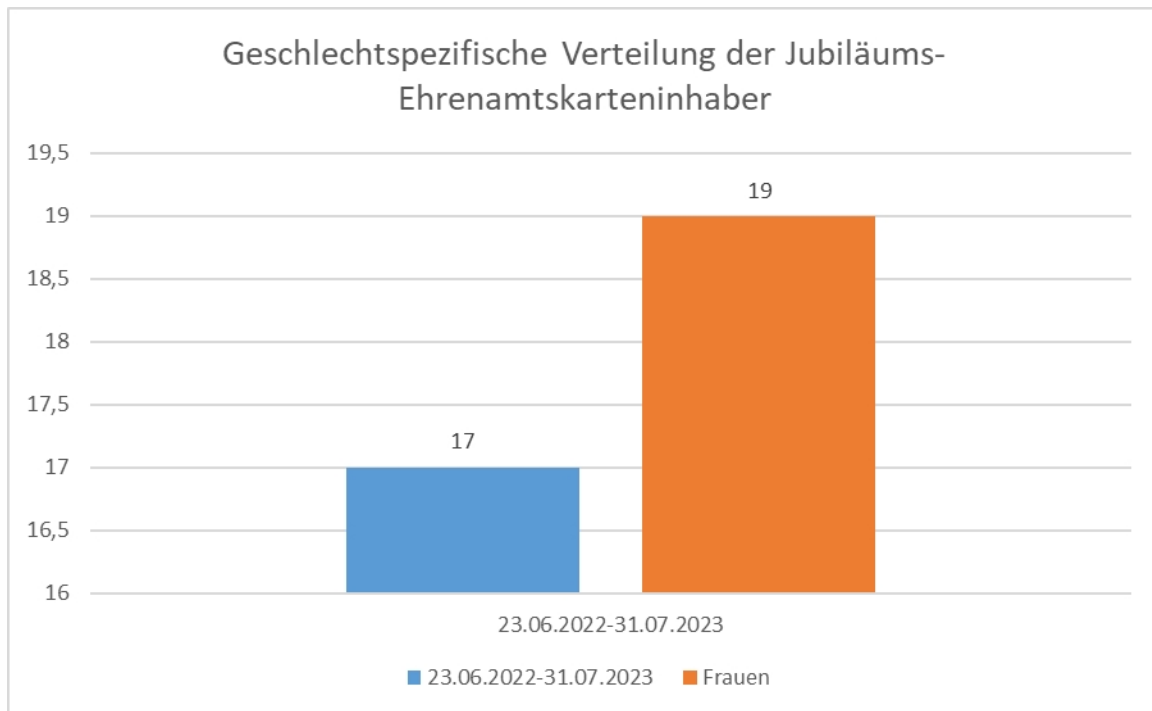


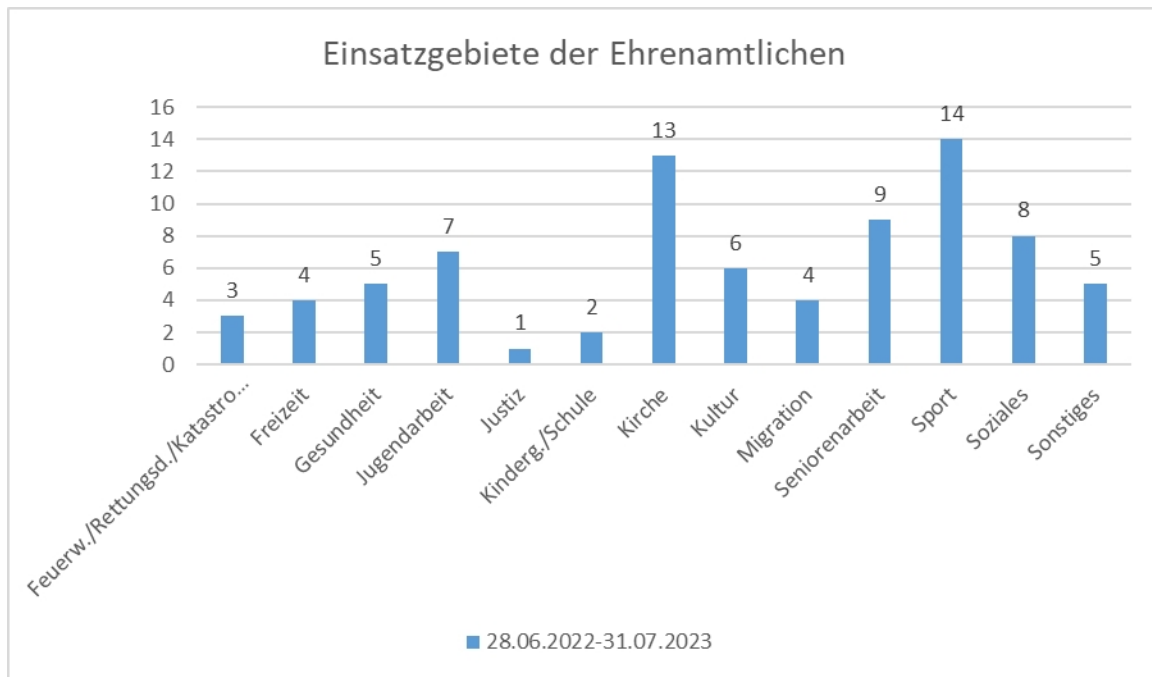
Die geschlechtsspezifische Verteilung, das Alter der Karteninhaber, die Anzahl der geleisteten Stunden und die Einsatzgebiete, in denen die Karteninhaber tätig sind, entwickelte sich in den vergangenen **vier Jahren** wie nachfolgend dargestellt:





Die Jubiläumsehrenamtskarte wurde 2022 zum ersten Mal ausgestellt. Es wurden bis heute insgesamt 36 Karten ausgestellt, die sich wie folgt verteilen:





2. Personeller Aufwand für die Ausstellung der Ehrenamtskarte sowie der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW

Die Sachbearbeitung im Bereich der Ehrenamtskarte NRW erfolgte ab dem Zeitpunkt der Einführung mit einem Stellenanteil von ca. 2 % einer Vollzeitstelle des mittleren Dienstes bzw. vergleichbarer Verwaltungsfachangestellter. Mit der Erweiterung des Aufgabenfeldes um die Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW musste dieser Anteil nur geringfügig angepasst werden. Grund hierfür ist, dass die Jubiläums-Ehrenamtskarte lebenslang gültig ist und somit kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für Verlängerung/Neubearbeitung entsteht. Neben der reinen Antragsbearbeitung für den Bereich der Stadt Sankt Augustin umfasst die Sachbearbeitung auch die Auskunftserteilung zu den in der Stadt Sankt Augustin mit der Einführung der Ehrenamtskarte gemachten Erfahrungen gegenüber anderen Kommunen, die die Einführung der Ehrenamtskarte in Erwägung ziehen und sowie die Informationen der Karteninhaber über aktuelle überregionale Vergünstigungen.

In Vertretung:

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.